



Grüne/NBL-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld



Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Wiedereinrichtung der Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 die Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten wieder einzurichten.

Der Magistrat wird außerdem beauftragt dazu Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums zu beantragen.

Begründung:

Seit der Kündigung des bisherigen Klimaschutzbeauftragten in 2018 ist das Thema Klimaschutz und Energiewende in Bad Hersfeld verwaist. Die Energieberatung e-Punkt ist geschlossen. In der Verbraucherzentrale werden durch externe Beratung die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien für Mieter und Endverbraucher angeboten. Die Betreuung durch die Satdt Bad Hersfeld ist jedoch unzureichend. Die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist liegengeblieben. Für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Klima-Charta fehlt eine geeignete Ansprechperson. Verzicht auf fossile Brennstoffe, Verkehrskonzept und vieles weitere wurde beschlossen, zur Umsetzung gibt es bislang aber keine Anstrengungen. Hier muss die oder der Klimaschutzbeauftragte umgehend ansetzen.

Seit dem 1. Januar 2019 bietet die neue Fassung der Kommunalrichtlinie Kommunen zahlreiche neue Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Neben der Unterstützung für die wieder einzurichtende Stelle können aus diesem Fördertopf weitere Projekte gefördert werden.

Bad Hersfeld, 17.08.2019

Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende